

Nr. 453

Änderungsantrag

des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/440 - Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses zu Drucksachen II/308/373 - Viertes Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes -

Der Landtag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 Ziff. 3, § 5 a Abs. 1 wird hinter Satz 1 folgender neuer Satz eingefügt:
„Satz 1 Nr. 2 gilt entsprechend für die Lehrpersonen, die gemäß Artikel 4, Ziff. 7, Abs. 1 des Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 28. April 1961 (GVBl. S 121) in die Besoldungsgruppen A 13 oder A 13 a mit der Amtsbezeichnung ‚Studienrat‘ übergetreten sind.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3; hinter dem Wort „gilt“ wird das Wort „auch“ eingefügt.
3. In Artikel 4 wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:
„(4) Die Absätze 2 und 3 finden nur Anwendung, wenn der Beamte sich nach Leistung und Führung im Sinne des § 5 a des Landesbesoldungsgesetzes entsprechend bewährt hat.“
4. Der bisherige Absatz 4 des Artikels 4 wird Absatz 5.
5. In der Besoldungsordnung A wird in Besoldungsgruppe 8 a das Wort „Revierhauptforstwart“ durch „Revierhauptforstwart“ ersetzt.
6. In der Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe 14 a wird das Wort „Oberamtsgerichtsrat“ durch das Wort „Oberarbeitsgerichtsrat“ ersetzt.
7. In der Besoldungsordnung H wird in der Besoldungsgruppe H 2 bei der Amtsbezeichnung „Oberarzt...“ hinter der Fußnote 2 die Zahl „2“ durch eine Klammer ersetzt.
8. In der Besoldungsordnung B wird in der Besoldungsgruppe B 3 bei der Amtsbezeichnung „Landgerichtspräsident...“ die Regierungsvorlage wiederhergestellt.
9. In der Besoldungsordnung B wird in der Besoldungsgruppe B 4 bei der Amtsbezeichnung „Landgerichtspräsident...“ die Regierungsvorlage wiederhergestellt.
10. In der Besoldungsordnung B wird in der Besoldungsgruppe B 4 die Amtsbezeichnung „Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts“ gestrichen und in die Besoldungsgruppe B 5 nach der Amtsbezeichnung „Präsident des Landessozialgerichts“ eingefügt.
11. In Anlage 3 (Überleitungsübersicht) wird nach Nr. 122 als neue Nr. 123 eingefügt:
„Studiendirektor als Leiter eines Progymnasiums, bisherige Besoldungsgruppe A 14, neue Besoldungsgruppe A 14 a“.
12. Die laufenden Nrn. 123 bis 149 werden Nrn. 124 bis 150.

13. Die bisherige Nr. 150 wird Nr. 151 und erhält folgende Fassung:
„Landgerichtspräsident, bisherige Besoldungsgruppe A 16, neue Besoldungsgruppe B 2“.
14. Die Nrn. 151 bis 164 werden Nrn. 152 bis 165.
15. Die Nr. 165 wird Nr. 166; die Zahl „80“ wird durch die Zahl „100“ ersetzt.
16. Die Nrn. 166 und 167 werden Nrn. 167 und 168.
17. Die Nr. 168 wird Nr. 169; in der Spalte „neue Besoldungsgruppe“ wird „B 4“ durch „B 5“ ersetzt.
18. Die Nrn. 169 bis 176 werden Nrn. 170 bis 177.

Mainz, den 6. Juli 1965

gez. Dr. Neubauer
Vorsitzender